

# Grundsätze der Anlagepolitik § 234i VAG

**Allianz Versorgungskasse VVaG**

**April 2026**

Die Allianz Versorgungskasse VVaG versichert abhängig von den jeweiligen Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) Altersrenten, Berufsunfähigkeitsrenten und Hinterbliebenenrenten sowie optional Kapitalzahlungen anstelle der Altersrente. Die Beiträge in die Allianz Versorgungskasse VVaG werden gemäß den in den jeweiligen AVB festgelegten Leistungsversprechen verzinst. Für den Bezug der Leistungen besteht abhängig von den AVB ein Kapitalwahlrecht. Die Allianz Versorgungskasse VVaG sichert Zinsrisiken sowie biometrische Risiken ab und ist seit dem 1.1.2015 für Neuzugänge geschlossen.

Pensionskassen bilden im deutschen Markt einen der fünf Durchführungswege der betrieblichen Altersversorgung. Die Beaufsichtigung erfolgt durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) auf Basis des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG). Die Allianz Versorgungskasse VVaG ist eine regulierte Pensionskasse nach § 233 VAG.

Die Allianz Versorgungskasse VVaG verfolgt eine sicherheits- und ertragsorientierte Anlagestrategie. Wir verfolgen dabei das Ziel, bei angemessenem Risiko eine möglichst attraktive Rendite zu erreichen. Unsere Leitlinie in der Kapitalanlage ist dabei der Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht, der zwei Dimensionen umfasst:

- Alle Kapitalanlagen werden so getätigt, dass sie die Qualität, Sicherheit, Liquidität, Rentabilität und Verfügbarkeit des Investmentportfolios als Gesamtheit sicherstellen. Dazu gehört die Berücksichtigung der Anforderung, dass das Investmentportfolio die Beschaffenheit und Laufzeit der eingegangenen Verbindlichkeiten angemessen reflektiert.
- Kapitalanlagen sind nur zulässig, wenn sie die qualitativen und quantitativen Anforderungen der Verordnung über die Anlage des Sicherungsvermögens von Pensionskassen, Sterbekassen und kleinen Versicherungsunternehmen (Anlageverordnung - AnIV) für jeden einzelnen Vermögenswert im Sicherungsvermögen erfüllen und die damit verbundenen Risiken einschließlich Nachhaltigkeitsrisiken, angemessen identifiziert, gemessen, überwacht, gesteuert, kontrolliert und berichtet werden können.

Diese beiden Dimensionen bilden die Grundlage der Kapitalanlagetätigkeit der Allianz Versorgungskasse VVaG, auf die in den folgenden Abschnitten näher eingegangen wird.

Die Beschaffenheit und Laufzeit der eingegangenen Leistungsversprechen sind Grundlage zur Bestimmung der langfristigen Ausrichtung des Investmentportfolios. Zu diesem Zweck wird im Rahmen des Asset-Liability-Managements mit Hilfe eines stochastischen Unternehmensmodells regelmäßig die Entwicklung der Kapitalanlagen und der eingegangenen Leistungsversprechen unter Berücksichtigung der Interaktion zwischen Aktiv- und Passivseite für verschiedene Kapitalmarktszenarien simuliert. Der Projektionshorizont dieser Analysen beträgt 60 Jahre.

Die Kapitalanlageziele und die grundlegende Kapitalanlagestrategie der Allianz Versorgungskasse VVaG werden vom Vorstand auf Basis der Ergebnisse der Analysen zum Asset-Liability-Management in der Strategischen Asset Allokation (SAA) verabschiedet. Die Überprüfung der Anlagestrategie erfolgt mindestens jährlich, bei außergewöhnlichen Kapitalmarktentwicklungen häufiger. Krisensituationen oder Kapitalmarktshocks können ad hoc Überprüfungen der Anlagestrategie erfordern. Kriterien, die eine Anpassung der Anlagestrategie auslösen können, sind insbesondere Veränderungen der Renditeerwartungen auf den

Kapitalmärkten, die Risikoeinschätzung für die einzelnen Anlageklassen sowie die Verfügbarkeit von Kapitalanlageinstrumenten. Über diese Kriterien tauschen sich der Vorstand und die Investmentmanagementfunktion sowie die Risikomanagementfunktion der Allianz Versorgungskasse VVaG regelmäßig aus. Auch Änderungen in den gesetzlichen Kapitalanlagevorschriften oder den sie konkretisierenden Verwaltungsvorschriften der BaFin können im Einzelfall zu einer Änderung der Anlagestrategie führen. Die Überwachung der Anlagestrategie erfolgt über ein regelmäßiges Berichtswesen. Etwaige Änderungen in der Anlagestrategie werden von der Investmentmanagementfunktion vorgeschlagen und von der Risikomanagementfunktion geprüft.

Die sicherheitsorientierte Anlagestrategie der Allianz Versorgungskasse VVaG stellt die Erzielung von Erträgen und die Steuerung von Zahlungsströmen in den Fokus, die die Finanzierung der garantierten langfristigen Verpflichtungen und die geplante Nachreservierung zur Verstärkung der Rechnungsgrundlagen für Zins bzw. Biometriesicherstellen. Eine breite Diversifizierung in eine Vielzahl von Anlageklassen sowie in verschiedene Länder, Regionen und Währungen ermöglicht Kursschwankungen einzelner Segmente auszugleichen und attraktive Renditen für die Versicherten zu erwirtschaften. Dabei werden makroökonomische Auswirkungen fortlaufend und umfassend analysiert. Auf dieser Basis werden potenzielle Risiken kontinuierlich identifiziert, bewertet und hinsichtlich ihrer Relevanz für das Portfolio eingeordnet. Bei Bedarf werden gezielte Maßnahmen ergriffen, um die Robustheit und Ertragsstärke des Anlagebestands sicherzustellen.

Aufgrund der langfristigen Leistungsversprechen gegenüber den Mitgliedern ist ein großer Teil des Investmentportfolios in festverzinslichen Anlagen mit langen Laufzeiten investiert. Der Schwerpunkt der festverzinslichen Anlagen liegt auf besicherten Anleihen sowie deutschen und europäischen Staatsanleihen und Anleihen staatsnaher Emittenten. Um langfristig eine attraktive Verzinsung des Investmentportfolios zu sichern, erfolgt innerhalb der festverzinslichen Anlagen eine Diversifikation in Unternehmens- und Projektfinanzierungen, die auch in Form von nicht am Kapitalmarkt gehandelten Finanzierungen, (sog. "Private Debt") ausgereicht werden, sowie Schwellenländeranleihen. Ein langfristiges Abschmelzen des Versicherungsbestandes durch Vertragsabläufe und der damit verbundene Liquiditätsbedarf werden im Rahmen des strategischen Zielportfolios sowie einer entsprechenden Steuerung der Laufzeitenstruktur der festverzinslichen Wertpapiere berücksichtigt.

Gegeben der langfristigen Verpflichtungen der Allianz Versorgungskasse VVaG in Verbindung mit entsprechenden Zusagen bezüglich des Garantiezinses stellen sowohl ein anhaltendes Niedrigzinsumfeld als auch ein abrupter und sehr starker Zinsanstieg jeweils Herausforderungen an die Anlagestrategie dar. Kurzfristig stark ansteigende Zinsen führen zu einem Rückgang der Bewertungsreserven auf festverzinsliche Wertpapiere und gegebenenfalls temporär zu Bewertungslasten, die bei Umschichtungen zu realisierten Verlusten führen und das Anlageergebnis belasten können. Höhere Verzinsungen wirken auf der anderen Seite langfristig positiv auf die Portfoliorendite.

Garantie- und Zinsanstiegsrisiko bilden grundsätzlich das Spannungsfeld für die Laufzeitensteuerung. Dieses Spannungsfeld kann durch den Aufbau von nicht gehandelten Finanzierungen und Substanzwerten, zu denen unter anderem Aktien, Private Equity, Infrastruktur und Immobilien zählen, gemildert werden. Die Strategie der Diversifikation der Anlagesegmente

auch in nicht am Kapitalmarkt gehandelte Anlagen wird trotz des höheren Zinsniveaus beibehalten.

Ein zentrales Element im Kapitalanlagemanagement der Allianz Versorgungskasse VVaG ist die Trennung zwischen Investment Management und Asset Management. Die Allianz Versorgungskasse VVaG verfolgt einen aktiven Ansatz in der Kapitalanlagensteuerung und hat das Investment Management auf die Allianz Investment Management SE (AIM) sowie in Teilbereichen das Asset Management unter anderem auf die Allianz Konzerngesellschaften PIMCO Europe GmbH und Allianz Global Investors GmbH (AllianzGI) übertragen.

Die vom Vorstand definierten Kapitalanlageziele und die festgelegte Anlagestrategie werden von der AIM unter Berücksichtigung der innerbetrieblichen Anlagerichtlinien für die Kapitalanlage in ein konkretes Zielportfolio transformiert. Die Investmententscheidungen dürfen sich innerhalb von festgelegten Bandbreiten für Abweichungen von der SAA bewegen. Diese Positionierung wird in der Regel quartalsweise überprüft und an die aktuellen Kapitalmarkterwartungen angepasst.

Die konkrete Umsetzung der Investmententscheidungen erfolgt über die Steuerung einzelner Mandate, die an Asset Manager vergeben werden. Mandate an Asset Manager sind an Anlagerichtlinien gebunden, die das Mandat u.a. über eine Benchmark, Limite und Verbote einzelner Anlagekategorien, Ratinganforderungen, Restriktionen zum Erreichen von Dekarbonisierungszielen und auch aufsichtsrechtliche Vorgaben spezifizieren. In Abhängigkeit der Anlageklasse, dem Grad an Markteffizienz und der Expertise des jeweiligen Asset Managers wird ein aktiver oder auch passiver Anlagestil, der sich jeweils an einer Marktbenchmark orientiert, verfolgt. Die Steuerung und Überwachung dieser Mandate erfolgen durch die AIM. Davon unberührt bleibt die Verantwortung des Vorstands der Allianz Versorgungskasse VVaG, die Anlagestrategie und Anlageentscheidung auf das Profil und die Laufzeit der Verbindlichkeiten abzustimmen.

Verweise auf die Angaben der Vermögensverwalter zur Mitwirkungspolitik, Mitwirkungsbericht und Abstimmungsverhalten in den Aktienfonds gemäß §§ 134b, 134 c Aktiengesetz (AktG) sind auf der AVK Homepage (<https://www.allianz.de/avk>), im Bereich „Allianz Versorgungskasse VVaG – Deine Allianz Pension“, zu finden.

## Einbeziehung ökologischer, sozialer und die Unternehmensführung betreffender Belange

Neben der finanziellen Rendite achten wir auch auf die längerfristigen, realwirtschaftlichen Auswirkungen unserer Anlagestrategie und berücksichtigen im gesamten Investmentprozess Nachhaltigkeitskriterien.

Unser Verständnis als Allianz Versorgungskasse VVaG von Nachhaltigkeitsrisiken umfasst Ereignisse oder Bedingungen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG<sup>1</sup>), deren Eintreten potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf die Vermögenswerte, Rentabilität oder Reputation der Allianz Gruppe oder eines ihrer Unternehmen haben könnte. Beispiele für Nachhaltigkeitsrisiken umfassen den Klimawandel, Biodiversitätsverlust, einen Verstoß gegen anerkannte Arbeitsnormen und Korruption.

Die Allianz Gruppe hat einen konzernweiten Ansatz zur Integration von Nachhaltigkeit in den gesamten Investmentprozess für alle Versicherungsunternehmen inklusive der Allianz Versorgungskasse VVaG umgesetzt. Dies bedeutet, dass alle Versicherungsprämien der Kunden denselben Nachhaltigkeitskriterien unterliegen. Dies gilt auch für die Allianz Versorgungskasse VVaG und für das eigene Anlageportfolio. Ein solcher Ansatz stellt sicher, dass Nachhaltigkeitsrisiken entlang des gesamten Investitionsentscheidungsprozesses berücksichtigt werden, einschließlich Asset Liability Management, Investmentstrategie, Asset Manager Management, Investment Monitoring und Risikomanagement. Die Vermögensverwaltung wird von ausgewählten Vermögensverwaltern ausgeführt, an die hinsichtlich der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken und Nachhaltigkeitsfaktoren klare Anforderungen gestellt werden.

Die Allianz Versorgungskasse VVaG verfolgt einen umfassenden und fundierten Nachhaltigkeits-Integrationsansatz ([Allianz Sustainability Integration Framework](#)) in Bezug auf die Investition im Sicherungsvermögen, welcher folgende sechs Elemente umfasst:

### 1. Auswahl, Beauftragung und Überwachung von Vermögensverwaltern

Wir berücksichtigen neben wirtschaftlichen Aspekten auch Faktoren aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung. Alle Vermögensverwalter, die im Auftrag der Allianz Versorgungskasse VVaG Investitionen tätigen, müssen sich am langfristigen Anlagehorizont der Allianz ausrichten, die Sichtweise zum Klimawandel teilen (d.h. mit den Klimazielen der Allianz übereinstimmen) und Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen in ihren Investmentprozess einbeziehen. Grundsätzlich müssen alle Vermögensverwalter, die Versicherungsanlageprodukte der Allianz verwalten, über angemessene qualifizierte Nachhaltigkeitsrichtlinien verfügen. Die Allianz hat verbindliche sowie zu empfehlende Kriterien für eine qualifizierte

---

<sup>1</sup> ESG: Environmental - Social - Governance

Nachhaltigkeitsrichtlinie definiert<sup>2</sup>. Außerdem sind sie dazu verpflichtet, die von der Allianz definierten Ausschlusskriterien einzuhalten (für Details siehe Punkt 4). Die Vermögensverwalter werden darüber hinaus von der zuständigen Investmentfunktion gründlich daraufhin überwacht, ob sie die jeweiligen Ausschlusskriterien berücksichtigen, ihre eigenen Nachhaltigkeitsrichtlinien befolgen und ihre Tätigkeit nach den langfristigen Klimazielen der Allianz ausrichten.

## 2. Identifizierung, Analyse und Adressierung potenzieller Nachhaltigkeitsrisiken:

Anlagegeschäfte in nicht börsennotierte Anlageklassen wie Immobilien, Infrastruktur oder nicht gehandelte Schuldverschreibungen (Private Placements) werden von der Allianz und den konzerninternen und externen Vermögensverwaltern anhand definierter Sektor-Richtlinien („Sensitive Business Areas“) geprüft<sup>3</sup>. So wird sichergestellt, dass beispielsweise bei Investitionen im Agrarbereich auf Wasser- und Bodenkontamination geprüft wird. Zudem erfolgen Investitionen in Emittenten mit einer sehr hohen Kohlenstoffintensität<sup>4</sup> nur, wenn ein Dekarbonisierungsplan für das Unternehmen vorhanden ist. Wenn beim Screening<sup>5</sup> ein Nachhaltigkeitsrisiko im Zusammenhang mit einer (potenziellen) Transaktion in einem der sensiblen Geschäftsbereiche festgestellt wird, wird ein obligatorischer Weiterleitungsprozess angestoßen. Wird im Rahmen der Bewertung ein Nachhaltigkeitsrisiko erkannt, entscheiden ESG- und Risikoexperten auf globaler und/oder Allianz Gruppenebene, ob mit einer Transaktion fortgefahren wird, ob die Transaktion unter der Voraussetzung, dass eine Minimierung und ein Management der Nachhaltigkeitsrisiken und -auswirkungen erfolgt, fortgesetzt wird oder ob eine Transaktion aus Nachhaltigkeitsgründen abgelehnt wird.

Bei Investitionen in börsennotierte Anlageklassen wie Staatsanleihen, Unternehmensanleihen und Aktien müssen unsere Anlagemanager wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken (wie Kohlenstoffemissionen, toxische Emissionen und Abfall sowie Arbeitnehmerbelange) bewerten und bei der „Portfoliosteuerung“ berücksichtigen. Zusätzlich prüfen wir mithilfe von ESG-Daten vom externen Datenprovider „MSCI ESG Research“ ob in unseren Portfolien Nachhaltigkeitsrisiken oder materielle nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren vorhanden sind und prüfen, ob Maßnahmen ergriffen werden müssen.

---

<sup>2</sup> Zwingende Kriterien für eine solche Richtlinie sind unter anderem eine klare ESG-Governance-Struktur mit eindeutigen Rollen und Verantwortlichkeiten, die Integration von nachhaltigkeitspezifischen Prinzipien und die Berücksichtigung anzuwendender regulatorischer Anforderungen.

<sup>3</sup> Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem [Allianz Sustainability Integration Framework](#).

<sup>4</sup> Kohlenstoffintensität wird drei Intensitätskategorien zugeordnet: niedrig (<10t CO<sub>2</sub>-Äquivalente je investierter Million EUR), mittel (10-100t CO<sub>2</sub>-Äquivalente je investierter Million EUR) und hoch (> 100t CO<sub>2</sub>-Äquivalente je investierter Million EUR).

<sup>5</sup> Das Screening ist die erste Phase des Empfehlungsprozesses. Sie führt zur Identifizierung potenziell ESG-kritischer Transaktionen auf der Ebene der Anlageverwaltung.

### 3. Active Ownership

#### - Bilaterales Engagement:

Im Namen all ihrer Tochtergesellschaften im Versicherungssektor tritt die Allianz SE in einen Dialog mit ausgewählten Unternehmen, in die sie investiert. Dabei identifiziert die Allianz systematische Nachhaltigkeitsrisiken, einschließlich Risiken im Zusammenhang mit guter Unternehmensführung und materiellen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren („PAI-Screenings“). Dieses Engagement zielt darauf ab, das ESG-Risikomanagement der Unternehmen zu stärken und Verbesserungen der gesamten Nachhaltigkeitsleistung voranzutreiben. Bedeutsame Veränderungen können mehrere Jahre dauern. Die Allianz Gruppe könnte aus unserer Sicht nicht zu einer positiven Transformation in der Realwirtschaft beitragen, wenn sie Investitionen in diese Unternehmen automatisch zurückziehen würde. Jedes Engagement wird überwacht, um die Reaktionsfähigkeit des Unternehmens und die Fortschritte bei den identifizierten Nachhaltigkeitsthemen zu verfolgen. Sollten sich die Antworten eines Unternehmens weiterhin als unzureichend erweisen, keine Bereitschaft zur Verbesserung der Nachhaltigkeitsleistung gezeigt werden oder nicht auf unser Engagement reagiert werden, empfehlen die Nachhaltigkeitsexperten die Einschränkung aller Investitionen in das Unternehmen. Diese Empfehlung wird vom Vorsitzenden des Allianz Group Sustainability Boards entgegengenommen und geprüft, der anschließend die Einschränkung des Unternehmens in allen Eigengeschäftsportfolios genehmigt. Zusätzlich führen die internen Vermögensverwalter AllianzGI und PIMCO spezifische Engagements im Namen ihrer verwalteten Vermögenswerte durch, einschließlich des Sicherungsvermögens der Allianz Versorgungskasse VVaG.<sup>6</sup>

#### - Kollaboratives Engagement:

Ein gemeinsames Engagement kann in Form von mehreren Investoren erfolgen, die mit einem einzigen Unternehmen in den Dialog treten oder gleichzeitig mit mehreren Unternehmen und ihrer Wertschöpfungskette in einem einzigen Sektor. Durch die Zusammenarbeit werden die Bemühungen der beteiligten Parteien gebündelt, was effizientere und lösungsorientierte Diskussionen auf einer höheren Detailebene ermöglicht. Die Allianz Gruppe unterstützt kollaborative Engagements, wo immer dies möglich ist, als eine effektivere und effizientere Form der Vermögensverwaltung („Investment Stewardship“), insbesondere durch Initiativen wie „Climate Action 100+“.

#### - Engagement von Vermögensverwaltern:

Das Programm zum Engagement von Vermögensverwaltern umfasst Vermögensverwalter im privaten und öffentlichen Bereich. Vermögensverwalter haben starke Beziehungen zu den Unternehmen, in die sie investieren, und verfügen über die organisatorische Struktur, das Fachwissen und die analytischen Fähigkeiten, um oftmals durch spezielle „Stewardship-Teams“ Unternehmen zu bewerten und mit ihnen in einen Dialog zu treten. Die Allianz kommuniziert ihre Interessen klar gegenüber den Vermögensverwaltern und unterstützt sie

---

<sup>6</sup> Weitere Informationen über den ESG-Ansatz von AllianzGI finden Sie [hier](#). Weitere Informationen über den ESG-Ansatz von PIMCO finden Sie [hier](#).

dabei, ihre Investitionen und Stewardship-Aktivitäten so auszurichten, dass sie die langfristigen Interessen der Allianz in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte und Klimaschutz bestmöglich vertreten.

- Mitbestimmung:  
Stimmrechte werden von AllianzGI oder von externen Vermögensverwaltern ausgeübt, die Aktienmandate im Namen der Allianz Gruppe betreuen. Einzelheiten zur Abstimmungspolitik der AllianzGI und zu Abstimmungsunterlagen finden Sie [hier](#).
  
- 4. **Ausschlüsse und Beschränkungen von bestimmten Ländern, Sektoren und Unternehmen:**
- Ausschlüsse und Beschränkungen für Investitionen (außer Staatsanleihen):
  - Beschränkung von kohlebasierten Geschäftsmodellen<sup>7</sup>
  - Ausschluss und Beschränkung einzelner Emittenten mit hohen ESG-Risiken als Ergebnis des „Engagement-Prozesses“, wenn unser Engagement nicht erfolgreich war
  - Ausschlüsse und Beschränkung in der Finanzierung von Geschäftsmodellen, die auf Ölsanden, Öl und Gas basieren<sup>8</sup>
  - Ausschluss von Unternehmen die mit kontroversen Waffen<sup>9</sup> oder Atomwaffenprogrammen außerhalb des Nuklearen Nichtverbreitungsvertrages in Verbindung stehen
- Überprüfung von Emittenten von Staatsanleihen auf schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen oder andere signifikante Nachhaltigkeitsrisiken, indem wir externe ESG-Ratings und andere Quellen nutzen, und Investitionen in diese Anleihen ausschließen.
- Die genannten Ausschlüsse sind für indexgebundene Instrumente, indexgebundene strukturierte Produkte, Startkapital (Seed Money) sowie Publikumsfonds nicht verpflichtend, werden jedoch bei Durchführbarkeit umgesetzt.
- Für die genannten Beschränkungen in den Bereichen Kohle, Ölsand sowie Öl und Gas gilt Aktienbeteiligungen betroffener Unternehmen werden veräußert, festverzinsliche Anlagen laufen aus und neue Anleiheinvestitionen sind nicht mehr zulässig.

---

<sup>7</sup> Unternehmen, die 15 % oder mehr ihrer Umsätze aus dem Abbau von Kraftwerkskohle erzielen; Unternehmen, die 15 % oder mehr ihres erzeugten Stroms aus Kraftwerkskohle beziehen; Aktienbeteiligungen betroffener Unternehmen werden veräußert, festverzinsliche Anlagen laufen aus und neue Anleiheinvestitionen sind nicht mehr zulässig; weitere Einzelheiten finden Sie [hier](#).

<sup>8</sup> Weitere Informationen finden Sie in der [Erklärung der Allianz zu Geschäftsmodellen für Ölsand](#) und in der [Erklärung zu Geschäftsmodellen für Öl und Gas](#).

<sup>9</sup> Kontroverse Waffen sind definiert als Waffen, die in den Anwendungsbereich der folgenden internationalen Übereinkommen fallen: (1) Ottawa-Übereinkommen (Antipersonenminen) (2) Übereinkommen über Streumunition (Streumunition/Bomben) (3) Übereinkommen über biologische Waffen und Toxinwaffen (biologische Waffen) (4) Chemiewaffenübereinkommen (Chemiewaffen)

## 5. Risiken des Klimawandels und Verpflichtung zur Dekarbonisierung

Die Begrenzung der globalen Erderwärmung und die Bekämpfung des Klimawandels haben für die Allianz Priorität. Wir sehen uns dazu verpflichtet, dabei zu helfen, dass das Pariser Klimaabkommen von 2015 eingehalten wird, und glauben, dass zum Erreichen der Ziele eine zügige Dekarbonisierung der Weltwirtschaft in Richtung eines Netto-Null-Emissionsniveaus bis 2050 notwendig ist. Die Allianz erkennt klimabedingte Risiken und Chancen und begegnet ihnen wie folgt:

- Wir unterstützen das Ziel der Allianz Gruppe, kohlebasierte Geschäftsmodelle in den Eigenanlagen (mit Ausnahme von Staatsanleihen und indirekten Assets) bis spätestens 2040 nach und nach vollständig abzubauen. Die Schwellenwerte von aktuell 15 % werden wir bis spätestens 2040 auf 0 % reduzieren.
- Ausschlüsse und Beschränkung in der Finanzierung von Geschäftsmodellen, die auf Ölsanden<sup>10</sup>, Öl und Gas basieren<sup>11</sup>.
- Die Allianz SE ist ein Gründungsmitglied der UN-gestützten Net-Zero Asset Owner Alliance (AOA) und hat sich dazu verpflichtet, ihr Portfolio auf eine Temperaturerhöhung von maximal 1,5°C auszurichten, d.h. Netto-Null-Treibhausgasemissionen aus unserem Portfolio bis 2050. Die Allianz hat Zwischenziele für verschiedene ausgewählte Anlageklassen festgelegt, wie börsennotierte und nicht börsennotierte Unternehmensanleihen und Aktien, direkte Immobilienanlagen und Joint-Venture-Anlagen sowie gewerbliche Immobilienkredite<sup>12</sup>. Die Zwischenziele werden auf einer 5-Jahres-Basis ausgehend von einem Basisjahr 2019 erneuert.

## 6. Stresstests zum Klimawandel und Szenarioanalysen:

Erwägungen zum Klimawandel (insbesondere in Bezug auf Transitionsrisiken und physikalischer Risikoaspekte) sind ein wesentlicher Bestandteil der Versicherungs- und Anlagestrategie der Allianz. Die Allianz verwendet verschiedene quantitative und qualitative Ansätze, um Klimastresstests und Szenarioanalysen durchzuführen. Dabei berücksichtigt die Allianz die Tatsache, dass sich der Klimawandel über einen langfristigen Zeitraum entfalten kann, und dass im Hinblick auf die Richtung der zukünftigen klimatischen und wirtschaftlichen Entwicklungen hohe Unsicherheiten bestehen.

---

<sup>10</sup> [Erklärung der Allianz zu Geschäftsmodellen für Ölsand](#)

<sup>11</sup> [Erklärung der Allianz zu Geschäftsmodellen für Öl und Gas](#)

<sup>12</sup> Weitere Informationen zu den Klimazielen der Allianz finden Sie im [Sustainability Statement im CSRD Bericht der Allianz Gruppe](#).

Weitere Informationen über das Management von Nachhaltigkeitsrisiken in Investitionsprozessen der Allianz finden Sie im [Sustainability Statement des CSR-D Berichts der Allianz Gruppe](#) und im [Sustainability Integration Framework](#).

## Risikomanagement

Im Rahmen der Kapitalanlage berücksichtigt die Allianz Versorgungskasse VVaG bei der Umsetzung der Investmententscheidungen die gesetzlichen Anforderungen der Anlageverordnung (AnlV) und der sie konkretisierenden Rundschreiben der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Eine regelmäßige Überprüfung der Risikotragfähigkeit ist Teil der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an das Risikomanagement im Unternehmen.

Das Risikomanagement umfasst den Umgang mit Risiken, die aus der Geschäftstätigkeit und den Geschäftsprozessen der Allianz Versorgungskasse VVaG hervorgehen. Ziel des Risikomanagements ist es, bestandsgefährdende Risiken beziehungsweise Risiken, die das Potenzial haben, das Erreichen der Unternehmensziele erheblich zu gefährden, frühzeitig zu identifizieren, zu analysieren und zu bewerten sowie angemessene Steuerungsmaßnahmen abzuleiten. Zudem sind die Risiken sowie die Wirksamkeit der Steuerungsmaßnahmen nachvollziehbar zu überwachen und relevante Adressaten regelmäßig und adäquat zu informieren. Das Risikomanagement liegt in der Verantwortung des Vorstands der Allianz Versorgungskasse VVaG. Die unabhängige Risikomanagementfunktion überwacht die Risiken systematisch mit qualitativen und quantitativen Risikoanalysen und -bewertungen, prüft Handlungsalternativen und spricht Empfehlungen an den Vorstand aus. Die gesamthafte Beurteilung aller Risiken im Top Risk Assessment ermöglicht die Ableitung von Risikosteuerungsmaßnahmen.

Die Risikobewertung des Kapitalanlagebestandes erfolgt sowohl über das Asset-Liability-Management als auch über die von der Gesellschaft eingesetzten, unternehmensindividuellen Stresstests, die die Auswirkungen von unmittelbar auftretenden Kapitalmarktszenarien auf die Ertrags- und Liquiditätssituation sowie die Bedeckung der versicherungstechnischen Verpflichtungen analysieren. Das Risikoprofil neuartiger Finanzmarktprodukte wird im Rahmen eines eigenen Prozesses vor dem Erwerb geprüft.

In der Risikoüberwachung wird durch die risikoverantwortlichen Bereiche sichergestellt, dass die zuvor abgeleiteten Risikosteuerungsmaßnahmen und Kontrollen eingehalten bzw. durchgeführt werden und wirksam sind. Hierunter fällt die laufende Überprüfung der Entwicklung des Anlagebestandes gegenüber der langfristigen Anlagestrategie durch die AIM. Darauf aufbauend erfolgt eine unabhängige Überwachung durch die Risikomanagementfunktion. Für die Kapitalanlage existiert ein regelmäßig überwacht Limitsystem, welches über die Vorgaben der Anlageverordnung hinaus engere Obergrenzen für Konzentrationsrisiken und Limite für den Einsatz von Derivaten festlegt. Das Limitsystem dient als zentrales Instrument zur Operationalisierung der Risikosteuerung im Einklang mit dem durch den Vorstand definierten Risikoappetit. Sowohl die langfristige strategische Ausrichtung des Kapitalanlagebestandes als

auch das Limitsystem und die Derivatestrategien unterliegen einer jährlichen Überprüfung und Genehmigung durch den Vorstand der Allianz Versorgungskasse VVaG.

Die strategische Ausrichtung des Kapitalanlagebestandes wurde im Dezember 2025 vom Vorstand der Allianz Versorgungskasse VVaG genehmigt.

Stand der Veröffentlichung: April 2026